

Leistungen für Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-0
Kreissozialamt@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Jobcenter
Esslingen, Kirchheim,
Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen
Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de
Telefon 0711 90654-0
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

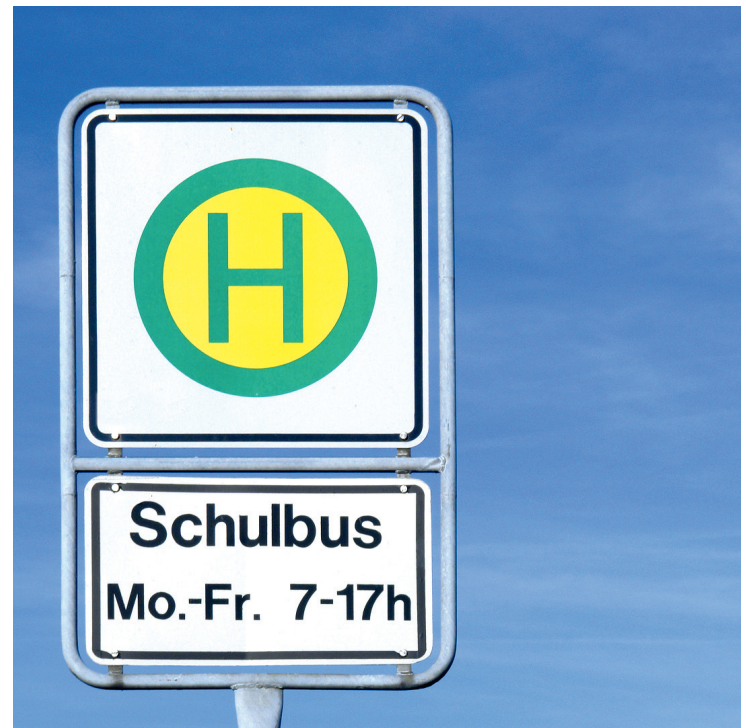


Foto: fotolia

Schülerbeförderung

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, sind berechtigt, Leistungen aus dem Bildungspaket zu bekommen.

Neben den bisherigen Leistungen können Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragt werden.

Hierzu zählt unter bestimmten Voraussetzungen auch der Zuschuss zu den Kosten für die Schülerbeförderung.

Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die

- noch keine 25 Jahre alt sind,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Wie wird der Zuschuss berechnet?

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn für den Weg zur Schule kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen (z. B. privater Schultransport) oder öffentliche Verkehrsmittel (Schulbus, Linienbus, S-Bahn, Straßenbahn etc.) genutzt werden.

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe wird im Landkreis Esslingen der nach der Schülerbeförderungskostenatzung zu tragende Eigenanteil übernommen.

Voraussetzung ist, dass der Schülerin oder dem Schüler der Schulweg nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zugebetet werden kann. Dies ist i.d.R. ab einer Entfernung zur Schule von 3 km, bzw. für Grundschüler ab 1,5 km der Fall.

Die bisherige Eigenleistung in Höhe von 5,- €/Monat ist seit August 2019 entfallen.

Wie wird die Leistung erbracht?

Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten wird als Geldleistung erbracht.

Was ist zu beachten?

Die Leistung für Schülerbeförderung ist für jedes Kind gesondert zu beantragen.

Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, kann der zuständige Leistungsträger Nachweise über die Verwendung verlangen.